A10 Konkretisierung der Mittel für zivile friedensfördernde Maßnahmen

Antragsteller*in: Ottmar von Holtz, Melanie Müller, Sarah Brockmeier, Ingo Henneberg, Gerrit Kurtz

Tagesordnungspunkt: TOP 2 Antragsbehandlung

Antragstext

Streichungen *kursiv/unterstrichen*, Einfügungen **fett/unterstrichen**

Zeile 94ff (FS) Mittel für zivile friedensfördernde Maßnahmen – beispielsweise im Rahmen der zivilen Krisenprävention, partnerschaftlicher Entwicklungszusammenarbeit, humanitärer Hilfe oder zivilgesellschaftlicher Kooperationen wie Austauschprogrammen und dekolonialen Initiativen **sowie der auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik und der Friedens- und Konfliktforschung** – müssen gerade angesichts der aktuellen Weltlage umfassend und adäquat aufgestockt werden. Dies gilt auch für Frühwarnsysteme für Konflikte und gestärkte Analysefähigkeit. **Vor allem die institutionelle Förderung in diesem Bereich, wie die des Zivilen Friedensdienstes, des DAAD oder der Deutschen Stiftung Friedensforschung brauchen eine Wachstumsperspektive. Zudem müssen wir die Verpflichtung in den Leitlinien Krisenprävention für mehr Öffentlichkeitsarbeit für Friedensförderung endlich erfüllen.** Durch solche zivile Maßnahmen können strukturelle Marginalisierungen, Konflikte und damit menschliches Leid in ihrer Intensität langfristig reduziert oder gar verhindert werden. Dies führt zu nachhaltiger Stabilisierung und einer Verbesserung der Menschenrechtslage in den betroffenen Staaten und Regionen.

Begründung

Bisher ist der Absatz ziemlich allgemein gehalten. Mittel für zivile Konfliktbearbeitung steigen bisher weiter, für humanitäre Hilfe und EZ jedoch nicht. Gerade beim Erfolgsmodell des ZFD stocken die Mittel jedoch, daher sollte dieser hier explizit erwähnt werden. Hinzu kommt, dass das Bundeskabinett starke Kürzungen in der institutionellen Förderung des DAAD und weiterer Träger der AKBP beschlossen hat, https://www.daad.de/de/der-daad/kommunikation-publikationen/presse/pressemitteilungen/daad-vor-grossen-einschnitten_juli22/